



Ausrichtervertrag Norddeutsche / Süddeutsche Indiacameisterschaften

mit verbindlichen Voraussetzungen und Regelungen für die Durchführung

Zwischen dem

Deutschen Turner-Bund, Technisches Komitee Indiacac, vertreten durch den/die Beauftragte für das Wettkampfwesen als **Veranstalter** der im Vertragsgegenstand genannten Meisterschaften, im Folgenden auch DTB genannt

und dem

Verein:
rechtliche/r Vertreter/in:
Straße:
PLZ/Ort:

als **Ausrichter** der im Vertragsgegenstand genannten Meisterschaften.

Vom Ausrichter wurde als Kontaktperson und Ansprechpartner/in in Zusammenhang für die Umsetzung dieses Vertrages benannt:

Vorname, Name
Straße:
PLZ/Ort
Telefon:
eMail:
Mobilnummer:

§1 Vertragsgegenstand

Mit der gegenseitigen Unterzeichnung dieses Ausrichtervertrages wird die Option der Vergabe der Norddeutschen Meisterschaft / Süddeutschen Meisterschaft¹ an den Ausrichter endgültig.

Diese finden am _____ in _____ statt. Dieser Vertrag ist vom Ausrichter nicht auf einen anderen Verein übertragbar.

¹ nicht zutreffendes bitte streichen

3.1.1 Felder

Entsprechend des Spielplanes sind die erforderlichen Indiacafelder durch den Ausrichter regelgerecht einzurichten. Der Abstand zwischen den Feldern darf 3,0 m nicht unterschreiten. Es sind Indiacanetze mit entsprechenden Antennen zu verwenden. Bei der Kennzeichnung der Linien ist darauf zu achten, dass sich diese farblich von den übrigen in der Halle verwendeten Linien deutlich abheben. Pro Feld muss

- eine Anzeigetafel
- ein ausreichend hohes Schiedsrichterpodest
- ein Stuhl / Tisch für den/die Zähler/in
- je 2 Fahnen je Feld für die Linienrichter/innen

bereitgehalten werden. Blendwirkungen durch Sonneneinstrahlung sind zu vermeiden. Die Ausstattung der Halle und der Felder sollte am Vorabend abgeschlossen sein.

Änderungen dieses Punktes sind im Vorfeld mit der technischen Leitung zu vereinbaren.

3.1.2 Fahnen- und Hallenschmuck

Die Vorbereitungen bezüglich Fahnen- und Hallenschmuck sind mit dem Veranstalter frühzeitig abzusprechen und sollten am Vorabend der Veranstaltung abgeschlossen sein. Der Ausrichter veranlasst, dass die an den Meisterschaften teilnehmenden Landesturnverbände ihre LTV-Fahne mitbringen, bzw. an den Ausrichter schicken. DTB-Fahnen bringt der Veranstalter mit bzw. werden dem Ausrichter zugeschickt. Falls eine Beflagung vor der/den Halle/n möglich ist, ist auf jeden Fall eine DTB-Fahne aufzuhängen.

3.1.3 Beschallungsanlage

In jeder Sporthalle ist eine Beschallungsanlage vorzuhalten. In der Sporthalle, in der die Siegerehrung stattfindet, sollte die Beschallungsanlage mit einem drahtlosen Mikrofon ausgestattet sein.

3.1.4 Prüfgerät

In jeder Sporthalle ist eine Messlatte zur Überprüfung der Netzhöhen bereitzuhalten.

§4 Organisation

4.1 Turnierleitung

4.1.1 Gesamtleitung

Die Gesamtleitung der Deutschen Meisterschaften hat der/die TK-Vorsitzende Indiac. Die technische Leitung der Deutschen Meisterschaften hat der/die Beauftragte für das Wettkampfwesen bzw. ein/e Vertreter/in. Die Leitung vor Ort kann einer vom TK Indiac benannten Person (in der Regel der jeweilige Landesfachwart/in) oder einem Mitglied des TK Indiac übertragen werden.

Daneben ist seitens des Veranstalters pro Halle eine von der technischen Leitung eingesetzte Hallenleitung tätig. In der Regel rekrutieren sich diese Leitungspersonen aus dem Kreis des TK Indiac und/oder aus dem Kreis der Landesfachwarte. Sie haben die Aufsichtsfunktion für die vom Ausrichter bereitgestellten Helfer/innen in der Turnierleitung (siehe 4.1.2). Des Weiteren obliegt ihnen die Kontrolle der Spielerpässe. Findet die Meisterschaft in nur einer Halle statt, wird diese Funktion durch die Turnierleitung wahrgenommen.

4.1.2 Helfer/innen der Turnierleitung

Pro Sporthalle sind durch den Ausrichter zur Unterstützung der Turnierleitung 2 Helfer/innen bereitzustellen. Die Aufgaben dieser Helfer/innen

- 1 redegewandte/r Ansager/in und Schreiber/in,
- 1 EDV-Kundige/r mit Excel-Kenntnissen.

Alle Helfer/innen müssen, sofern von der Turnierleitung gewünscht, zu einer Einweisung am Vorabend des ersten Wettkampftages zur Verfügung stehen.

4.1.3 Sachliche Ausstattung

Die sachliche Ausstattung für die Turnierleitungen (pro Halle):

- 1 PC (Windows 95 oder höher, Excel 97 oder höher und Word 97 oder höher, Diskettenlaufwerk / USB-Anschluß) mit Bildschirm/Tastatur/Maus,
- 1 Drucker + Papier (ca. 500 Blatt)
- 3 Tische, 6 Stühle
- Stromanschlüsse + Mehrfachstecker
- Tesafilm + Schere, Stifte, Kugelschreiber und Textmarker
- Je ein Klemmbrett je Feld incl. Kugelschreiber

4.2 Örtliche Aufsicht

Der Ausrichter benennt für jede Sporthalle eine örtliche Aufsicht. Sie ist verantwortlich für die Hallentechnik (Beleuchtung, Heizung, Lüftung, Beschallung, etc.) und die Spielanlage (Aufbau, Netzhöhenverstellung, etc.). Sie übt das Hausrecht in den Sporthallen aus. Die örtlichen Aufsichten arbeiten eng mit der Gesamtleitung, der technischen Leitung und insbesondere den Hallenleitungen zusammen. Sie stehen, sofern von der Turnierleitung gewünscht, am Vorabend des ersten Wettkampftages zu einer Besprechung zur Verfügung.

4.3 Urkunden

Der Veranstalter stellt dem Ausrichter entsprechend der Anzahl der teilnehmenden Mannschaften Blanko-Urkunden bis spätestens zwei Wochen vor den Nord-/Süddeutschen Meisterschaften zur Verfügung. Der Ausrichter übernimmt die Beschriftung der Urkunden gemäß der Vorlage des Veranstalters. Die Beschriftung (außer Platzierung) erfolgt nach Absprache mit der Turnierleitung bis zum Vorabend des Turniers.

4.4 Pokale, Präsente, etc

Der Ausrichter kann (nach Absprache mit der technischen Leitung) Pokale, Präsente, etc für die teilnehmenden Mannschaften beschaffen.

4.5 Medizinische Versorgung

Der Ausrichter verpflichtet sich, für die Zeit der Spiele in jeder Halle einen Sanitätsdienst bzw. entsprechend ausgebildete Ersthelfer bereitzustellen. Diese müsse mit Erst-Hilfe-Koffer und Kühlelementen ausgestattet sein.

§5 Pressearbeit

5.1 Festschrift, Flyer, Plakatwerbung

Der Ausrichter sorgt für eine veranstaltungsgerechte Werbung im Vorfeld der Meisterschaften. Es empfiehlt sich, Printmedien wie Flyer, Plakat und Festschrift zu erstellen. Die Gestaltung der Medien obliegt dem Ausrichter, allerdings ist auf der Titelseite das offizielle Indiacalogo aus der Logowelt des DTB einzufügen und der Deutsche Turner-Bund als Veranstalter zu benennen. Dies gilt auch für andere Publikationen, mit denen der Ausrichter auf die Veranstaltung aufmerksam macht (Flyer, Plakate, etc.). Falls eine Festschrift mit Grußworten erstellt wird, so sind dem Veranstalter Grußworte des/der TK-Vorsitzenden zu ermöglichen. Die teilnehmenden Vereine erhalten mindestens eine, der Veranstalter 5 kostenlose Festschriften.

5.2 Regionale Presse, Landesturnverbandsorgan

Die örtliche - möglichst auch die überregionale - Presse ist vom Ausrichter über die Veranstaltung zu informieren und deren Vertreter sind zu den Meisterschaften einzuladen. In Abstimmung mit dem Landesfachpressewart ist die Veranstaltung im offiziellen Organ des Landesturnverbandes zu publizieren.

5.3 Rundfunk und Fernsehen

Der Ausrichter sollte auch Kontakte zu Funk und Fernsehen aufnehmen, um diese zu einer Berichterstattung zu bewegen. Bei Live-Berichten ist der örtliche Verantwortliche des DTB hinzuzuziehen.

5.4 Homepage

Die Einrichtung einer speziellen Homepage hat sich in der Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung einer Nord-/Süddeutschen Meisterschaft bewährt und wird von daher empfohlen. Falls eine Homepage eingerichtet wird, kann diese unter der Homepage des Ausrichters, einer gesonderten Homepage oder unter der Homepage indiacadtb.de erfolgen. Die Homepage indiacadtb.de liegt in der Verantwortung des TK Indiacas und sollte nur verwendet werden, wenn wenige, überwiegend gleich bleibende Seiten gezeigt werden sollen.

5.5 Einladung von Ehrengästen

Im Interesse des Fachgebietes Indiacas sind Ehrengäste durch den Ausrichter (auch im Namen des Veranstalters) einzuladen. Als Orientierungshilfe stellt der Veranstalter dem Ausrichter eine Adressenliste zur Verfügung.

§ 6 Wirtschaftliche Angelegenheiten

6.1 Meldegelder

Der Ausrichter erhält von jeder Mannschaft 25 € Meldegeld.

6.2 Kautions

Dem Veranstalter wird spätestens 1 Woche nach dem Eingang der Meldegelder (Meldeabschluss) eine Kautions in Höhe von 200 € überwiesen. Die Überweisung erfolgt auf das Konto des Indiacas Fördervereins e.V (kurz: IFV), Kontoverbindung: Sparkasse Westmünsterland, BLZ 401 545 30, Konto Nr. 91518803. Die Kautions wird nach Abwicklung

aller finanziellen Angelegenheiten zwischen Ausrichter, Turnierleitung und Förderverein zeitnah an den Ausrichter zurücküberwiesen.

6.3 Kostenübernahme von DTB-Offiziellen

Vom Ausrichter sind die Reise- und Übernachtungskosten sowie Tagegeld gemäß Reisekostenordnung des DTB für die folgenden Personen zu übernehmen:

- Die vor Ort eingesetzte Leitung
- Alle von der Gesamtleitung eingesetzten Hallenleitungen.

6.4 Werbe- und Verkaufsstände, Bandenwerbung

Der Ausrichter gestattet Sponsoren des Veranstalters, Werbe- und Verkaufsstände kostenfrei aufzustellen. Der Ausrichter hat die Möglichkeit, auf eigene Rechnung Bandenwerbung anzubringen und Verkaufsstände aufzustellen.

6.5 Mögliche Zuschüsse

Dem Ausrichter wird empfohlen, mögliche Zuschüsse beim Landessportbund, den Landkreisen und Gemeinden zu beantragen. Diese verbleiben beim Ausrichter.

6.6 Schirmherr

Dem Ausrichter wird empfohlen, einen Schirmherrn aus dem öffentlichen Leben zu gewinnen, der bei der Eröffnung und/oder der Siegerehrung anwesend ist.

6.7 Haftung

Der Ausrichter haftet für Schäden an gestellten Materialien. Es wird empfohlen, eine Veranstalterhaftpflichtversicherung abzuschließen.

6.8 Gebühren, Steuern

Der Ausrichter übernimmt die Anmeldung und Bezahlung der GEMA-Gebühren und aller weiteren anfallenden Gebühren (z.B. für Hallennutzung). Er ist für die steuerliche Abwicklung der Veranstaltung verantwortlich.

6.9 Bewirtschaftung / Alkoholverbot

In unmittelbarer Nähe zu den Wettkampfstätten (Foyer, etc.) sind vom Ausrichter auf eigene Rechnung Verpflegungsstände einzurichten. Es wird empfohlen keine überhöhten Preise zu erheben. Dies gilt insbesondere auch für alkoholfreie Getränke.

Im Innenraum der Halle gilt absolutes Alkoholverbot. Ausnahmen bilden klar abgetrennte Tribünenbereiche. Weitergehende örtliche Beschränkungen haben Vorrang.

§7 Siegerehrung

7.1 Siegerehrung

Die Siegerehrung wird durch den Ausrichter vorbereitet und vom Veranstalter durchgeführt. Sie erfolgt zweigeteilt für die Wettkämpfe am Samstag und Sonntag entweder im Rahmen der Abendveranstaltung oder nach dem letzten Endspiel unmittelbar in einer der Sporthallen. Es sind jeweils Siegerpodeste für die drei Medaillenplätze (gesamte Mannschaften) bereitzustellen. Ort und Ablauf der Siegerehrung ist mit dem Veranstalter rechtzeitig abzusprechen. Dabei ist auf einen entsprechenden Hintergrund (Beflaggung, Transparent) zu achten.

§8 Quartierbestellungen

Der Ausrichter ist den teilnehmenden Vereinen bei der Quartierbeschaffung behilflich.

§ 9 Schlussbestimmungen

Der Ausrichter nimmt die Ausrichtung unter Anerkennung der vorstehenden Voraussetzungen an und verpflichtet sich, für die Vorbereitung und Durchführung der Meisterschaften im Sinne dieses Vertrages und im Sinne eines harmonischen Miteinanders zwischen Veranstalter, Ausrichter, teilnehmenden Vereinen und den teilnehmenden Sportler/innen Sorge zu tragen.

§ 11 Weitere Festlegungen

.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....

Veranstalter:

Datum:

.....
Beauftragte/r für das Wettkampfwesen
im Technischen Komitee Indiacam im DTB

Ausrichter:

Datum:

.....
(rechtsgültige Unterschrift des
ausrichtenden Vereines)